Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894 **Silberne Medaille** — Schweiz. Landesausstellung Genf 1896 **Silberne Medaille**

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Nr. 21 — **Zürich, Anfang November 1909** — **XVI. Jahrgang**

Erscheint am Anfang und Mitte jeden Monats. — Chefredaktion **Fritz Kaeser, Zürich I, Metropol.** — **Abonnementspreis:** **Fr. 4. 80** für die Schweiz, **„ 6. —** „ das Ausland jährlich incl. Porto.

Inserate.

Die Linie von 90 mm. Breite und 3 mm. Höhe oder deren Raum wird zu **30 Cts.** berechnet.

Für grössere Aufträge bedeutende Rabatt-Vergünstigung.

Vereinsmitglieder erhalten bei Stellen-Gesuchen 33 % Ermässigung.

Inserate, welche bis zum 12. oder 27. jeden Monats der Expedition eingesandt werden, gelangen jeweils in der folgenden Nummer noch zum Abdruck.

Baumwollpreise

Vergleich der letzten fünf Jahre

	1905	1906	1907	1908	1909
Middling American					
Höchster Preis	6.34	6.45	7 51	6.70	7.71
Tiefster Preis	3.68	5.29	5.86	4.82	4.99
	(Jan.)	(Aug.)	(Jan.)	(Dez.)	(Jan.)
Spannung Prozent	72	22	28	37	54,5
Fully good fair egyptien					
Höchster Preis	$8^3/_8$	$10^9/_{16}$	$11^7/_8$	$9^{15}/_{16}$	$11^3/_8$
Tiefster Preis	$6^9/_{16}$	$8^3/_{16}$	$10^1/_8$	$7^1/_4$	$7^7/_8$
	(Febr.)	(Jan.)	(Dez.)	(Mai)	(März)
Spannung Prozent	28	29	17	37	44

Garnpreise per kg

	1905	1906	1907	1908	1909
No. 20 Louisiana Zettel					
Höchster Preis	2.25	2.60	3.15	3.15	2.82
Tiefster Preis	1.85	2.15	2.60	2.44	2.32
Spannung Prozent	22	21	21	29	21,5
No. 44 Calicot Schuss					
Höchster Preis	2.50	2.95	3.45	3.45	2.95
Tiefster Preis	2.02	2.35	2.95	2.30	2.30
Spannung Prozent	24	25	17	50	28
No. 80 Mako Schuss					
Höchster Preis	4.35	5.50	6.35	6.35	5.25
Tiefster Preis	4.05	4.35	5.50	4.90	4.70
Spannung Prozent	7,5	26	15,5	29,5	11,7

Es betrug also die Spannung innerhalb vier Jahren und zehn Monaten für

No. 20 Louisiana Zettel = 70% (1.85 bis 3.15)
No. 44 Calicot Schuss = 71% (2.02 bis 3.45)
No. 80 Mako Schuss = 56,8% (4.05 bis 6.35)

Inhalts-Verzeichnis von Nr. 21.

Sozialpolitisches
Handelsberichte
Firmen-Nachrichten
Industrielle Nachrichten
Ueber Italiens industrielle Entwicklung
Mode- und Marktberichte: Seidenwaren
Das Ramschgeschäft in der Stickerei-Industrie
Technische Mitteilungen
Vereinsnachrichten
Stellenvermittlung
Inserate

„Mitteilungen über Textilindustrie“ Zürich:

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:
Fritz Kaeser, Zürich, „Metropol“, Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telephon Nr. 6397.
Neue **Abonnements** werden daselbst und auf jedem **Postbureau** entgegengenommen.
Man bittet, *Adressen-Aenderungen* jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Domizils mitzuteilen.

HERM. SCHROERS

Maschinenfabrik Krefeld

liefert

Neueste schnellaufende Seidenwebstühle

die durch eigenartige Konstruktion das Material schonen und dadurch 30—40 % mehr produzieren.

Websaal

zur Besichtigung von Seiden-, Samt- und Bandwebstühlen, Vorbereitungsmaschinen, Jacquard- und Schaftmaschinen, Spul-, Winde- und Zettelmaschinen vorhanden.

Neueste Kreuz-Schusspulmaschine

Angemeldete Patente:

D. R.-P. — Oesterr. Pat. — Schweiz. Pat. — Franz. Pat. — Ital. Pat. — Engl. Pat. — Amerik. Pat.

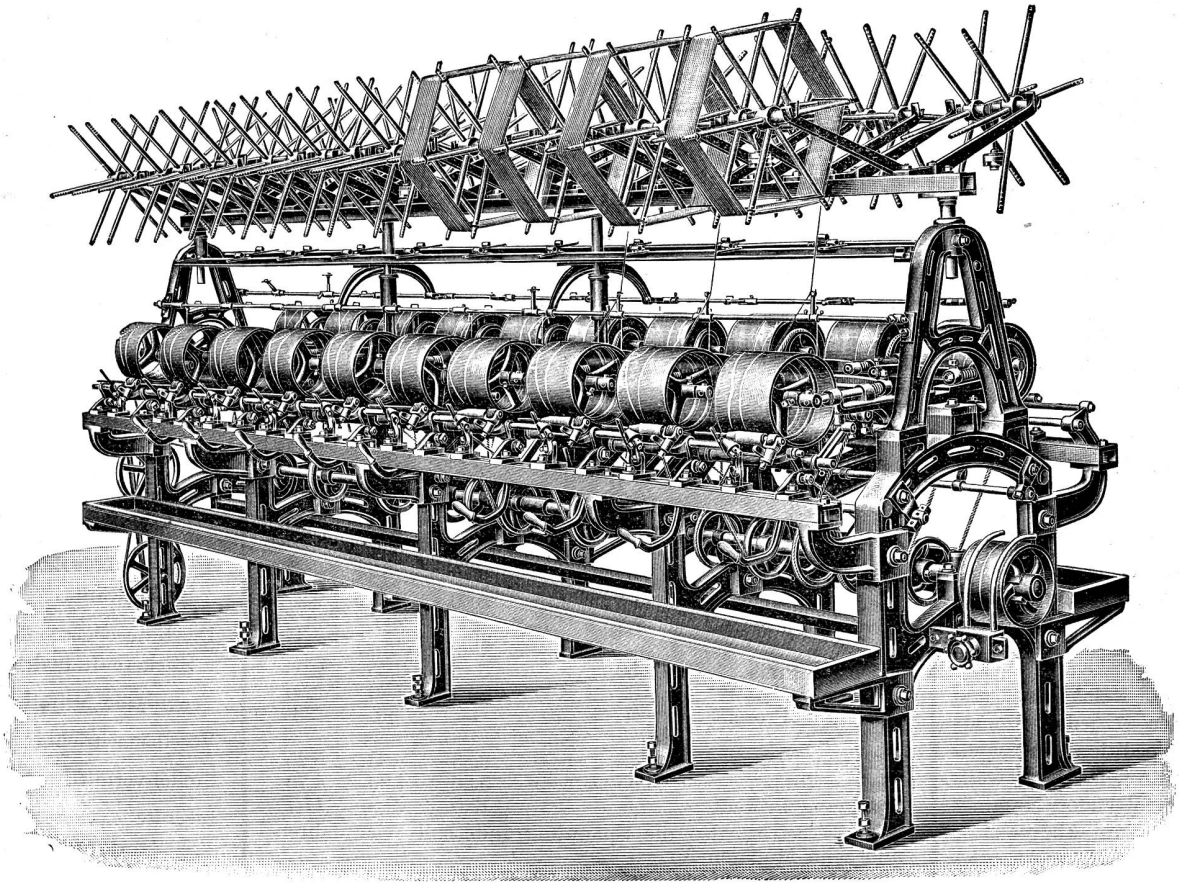

Grösste Materialschonung! **Geringere Anschaffungskosten!**

3fache Produktion

gegensonstige Kreuz-Schusspulmaschinen für Baumwolle.

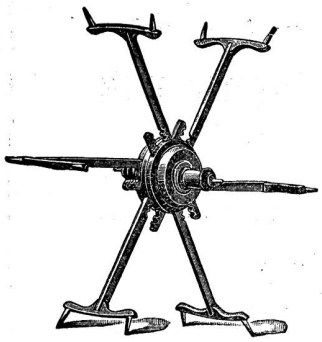

✠ 14955 S. G. D. G.

Schwarzenbach & Ott, Langnau-Zürich.

Vormals HEINRICH SCHWARZENBACH.

Telegramm-Adr.: DREHEREI LANGNAU-ZÜRICH ∘ TELEPHON

Spezialität: REFORMHASPEL

mit selbsttätiger Spannung für alle Strangengrössen

Ueber 50,000 Stück im Betrieb. — Patentiert in den meisten Staaten.

Spulen und Spindeln

Fabrikation sämtlicher Bedarfsartikel aus Holz für die Textil-Industrie.

OBERHOLZER & BUSCH • ZÜRICH

Telephon Nr. 7020 — 1 Schoffelgasse 1 — Telegramme: „Textilium"

FILIALEN: Bregenz, Como, Waldshut.

Technisches Bureau für Textil-Industrie. — Agentur - Kommission - Fabrikation.

Lager in Weberei- und andern techn. Artikeln.

Litzen und Geschirre von Grob & Co., Horgen.

Metall-Litzen, div. Sorten, **Dreherlitzen** etc.
Harnischschnüre, Harnischlitzen
Harnischbretter, Harnischgewichte
Colletschnüre, Kartenbindschnüre
Leinen- und Baumwollgarne zum Fassen von Maillons
Glas- und Metall-Maillons

Glasringe, Glas- u. Porzellanaugen (Schiffliocsen)
Fadenführer aus Glas, Porzellan und emailliertem Stahl
Teilflügelfaden, extra Qualitäten
Patent-Fadenteiler, mit Metall-Teilstäbchen
Schaffelle, Hasen- u. Katzenpelze

Webutensilien aller Art, als: **Scheeren, Klüppli, Einziehhaken etc.**
Knotenscheeren, Sampo's Pat. u. andere
Jacquardkarten, Loch- u. Plombierzangen
Dessinzangen für Ratierenkarten
Leerli aus Holz oder Hartgummi
Fadenrollen u. **Spindellager** a. Vulcanfibre
Schützenkastenzungen, Stoffbreithalter.

Verbindendeapparate — Rückzugapparate für Dreherfaden — Wippenapparate — Rispeschienenjuckapparate — Schützenfänger — Blatteinzieh- bezw. Riethstechmaschinen.

Andrehmaschinen u. Kreuzeinlesemaschinen

Schlagpeitschen mit Einlagen, unzerbrechlich

Ia. Ledervögel

Webschützen eigener Fabrikation

für mech., Hand- u. Bandweberei

Fleckensalbe — Fleckenmittel — Löschcarton

Ia. Kettenwachs, Marke O B in Stücken u. Walzen

Ia. Lagerweissmetalle

Babbit-, Modell- und Stoffbüchsen-Packungsmetall

Löthzinn etc.

Gummi- u. Asbestwaren für technische Zwecke

Dichtungsplatten, Mannlochringe, Packungen, Schläuche

Treibriemen

Spezialität: **Perforierte Riemen** f. schwere Transmissionen

Farbstöcke - Trockenstangen - Toggen

Seidene Bilder in grosser Auswahl.

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

Gerberei ✚ Gegründet 1728 ✚ Riemenfabrik

Alt bewährte Ia. Qualität **Treibriemen** mit Eichen-Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

J. Schweiter Weberei-Maschinenfabrik Horgen (Schweiz)

Filialfabrik in Sternberg (Mähren).

Spezialität in Maschinen, Apparaten und Utensilien für die Verarbeitung von Seide, Baumwolle, Wolle, Leinen etc.

I. Für Seide:

Schuss-Spuhlmaschinen für ein- u. mehrfachen Eintrag u. schwache u. starke **Kreuzwicklung**; versehen mit dem bewährten **Kugellagerfühler** ✠ **Pat. No. 8974.** **Alleiniger Inhaber u. Fabrikant:** J. Schweiter.

Windemaschinen für Parallel- u. Kreuzwindung, **komb. Zettel- u. Aufbäummaschinen, Endefaden-Zwirnmaschinen, Verbindende-Apparate** (System „Leutert"), **Aufhaspelmaschinen** für Seidenresten, **Trameputzmaschinen, Aufrollmaschinen, Scheuermaschinen, diverse Ausbreitwalzen** etc. etc. ::

☆☆☆☆☆☆☆☆

Patent-
Häspel „Elastic"
für
Seide, Baumwolle,
Leinen etc.

☆☆☆☆☆☆☆☆

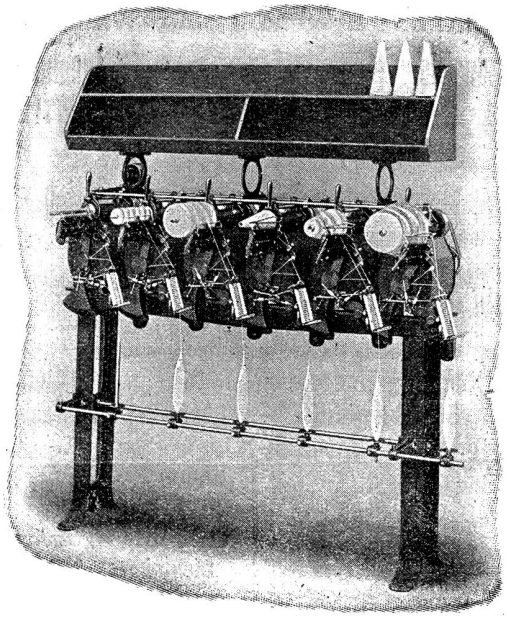

„Reform"-Kreuzspuhlmaschine für Baumwolle.

☆☆☆☆☆☆☆☆

Patent-
Fadendämmungen mit
Porzellanzähnen.
Bester Fadenbremsapparat der Gegenwart
für Baumwolle, Leinen,
Seide, Eisengarn etc.

☆☆☆☆☆☆☆☆

II. Für Baumwolle, Wolle, Leinen etc.:

Präzisions-Kreuzspuhlmaschinen für zylindrische u. konische Spuhlen in Musterlegung, für ein- und mehrfache Spuhlung, **Kreuzschuss-Spuhlmaschine** ab Haspel oder Cops, neueste u. beste Spuhlmaschine der Gegenwart, **Kreuzkett-Spuhlmaschinen** ab Haspel oder Cops für zylindrische und konische Spuhlen, **Konus-Scher- und Bäummaschinen,** neueste Konstruktion, **Falten-, Lege- und Messmaschinen.** ::

Neu! **Spuhlengitter** zum **Abziehen** ab konischen Kreuzspuhlen. Bis 300 Prozent Mehrproduktion per Zettelmaschine als mit dem jetzigen System des Abrollens! **Neu!**

Muster- und Endefaden-Zwirnmaschinen, bis 6fach ab Cops oder Spuhlen für Trocken- oder Nasszwirn etc. etc.

Verlangen Sie gefl. ausführliche Prospekte und Preise!

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Nr. 21. — XVI. Jahrgang. | Redaktion und Administration: Metropol Zürich. | Anfang November 1909.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Sozialpolitisches.

Die I. schweiz. Heimarbeit-Ausstellung 1909.

Von F. K. (Fortsetzung.)

Die Basler Seidenbandweberei, die nach der eidgenössischen Betriebszählung von 1905 in der Schweiz 7553 Heimarbeiter beschäftigt, war in der Ausstellung durch eine Anzahl Muster vertreten und zwar waren Bandabschnitte da von guten, mittelguten und geringen Webern. Dr. F. Mangold in Basel, der im Führer die Angaben über diese Hausindustrie gemacht hat, bemerkt über die durchschnittlichen Stundenverdienste, dass diese vom Lohnansatze und von der Qualität des Webers abhangen: „Jener ist für dieselbe Ware bei den verschiedenen Fabrikanten verschieden; Lohntarife bestehen zurzeit noch keine.“ Der Durchschnittsstundenlohn von 26,3 Rp. dürfte den wirklichen Verhältnissen entsprechen.

Der Generalsekretär der Heimarbeitausstellung, Herr Lorenz, hat sich selbst mit dieser Industrie nicht befasst. Nur einmal, bemerkt er in seinen „Bildern aus der schweizerischen Heimarbeit“, habe er mit einem alten Arbeiter, einem gemassregelten Seidenbandweber, basellandschaftliches Gebiet durchstreift: „Er hatte in verschiedenen Fabriken gearbeitet, unter der Arbeiterschaft aufklärend — alias aufhetzend — gewirkt, und als er gemassregelt worden, da kaufte er sich einen alten Seidenwebstuhl und seine Mitkämpfer gründeten eine Produktivgenossenschaft zur Fabrikation von Festabzeichen.“

Es wäre interessant, einige nähere Angaben über die Prosperität dieser Genossenschaft zu erhalten, ob sie Sommer und Winter hindurch für diesen besondern Zweck beschäftigt sei und ob vielleicht deshalb alljährlich so viele Feste in der Schweiz gefeiert werden, damit keine Lager in Festabzeichen entstehen. Objektiv betrachtet, zeugt das vorstehende aber jedenfalls sehr für den gesunden Sinn bei den Arbeitern der Basler Bandindustrie, und, indem sie von diesen „Aufklärern“ nichts wissen wollten, haben sie unzweifelhaft den bessern Teil erwählt.

Bandfabrikant W. Sarasin-Iselin hat im Jahr 1904 in der Statistischen Gesellschaft Basel einen Vortrag über die „Hausindustrie und Elektrizität in der Basler Bandweberei“ gehalten, der später als Separatabdruck im Verlag der Basler Nachrichten erschienen ist. Dieser Vortrag giebt ein anziehendes Bild über die Entwicklung der Hausweberei in der Bandindustrie. Wir sehen, wie der Niedergang dieser Hausindustrie durch die Bildung genossenschaftlicher Organisationen zur Einführung der Elektrizität aufgehalten worden ist, wie die Bewohner dieser Heimarbeitzentren aus eigener Initiative zusammengestanden sind und wie sie mit bescheidenen Mitteln Grossartiges erreicht haben. „Denn das Unternehmen war doch eine ansehnliche finanzielle Kraftanstrengung und zugleich mussten sich zur Ausführung des Werkes und Durchführung der Organisation Männer finden lassen, welche in uneigennütziger Weise ihre Zeit und Kraft in den Dienst des Gemeinwesens stellten, um ohne staatliche oder gemeindliche Mithilfe den schönen Gedanken zur Tat werden zu lassen.“

So spricht sich W. Sarasin an einer Stelle seines Vortrages aus und in dem Erreichten kennzeichnet sich auch, was durch einiges Zusammengehen von Arbeitgebern und Arbeitern ohne die Einmischung sogenannter „Aufklärer“ erreicht werden kann. Der derart erzielte Erfolg wird vermutlich für die Organisation der Bandweber die Veranlassung gewesen sein, vor zwei Jahren sich nicht dem schweizerischen Textilarbeiterverband anzuschliessen, wie letzteres der Generalsekretär der Schweizer. Heimarbeitausstellung in seiner Broschüre mit Bedauern erwähnt. In der Arbeitshalle der Ausstellung arbeitete ein Posamenter an einem Handwebstuhl. Wie Dr. Mangold in seinen statistischen Angaben ausführt, haben fast alle Stühle in der Hausindustrie seit zirka 6—8 Jahren elektrischen Antrieb und war es demnach mehr auf theatralischen Effekt berechnet, die Betätigung in der Bandweberei noch derart vorzuführen, wie es nicht mehr üblich ist.

Ein sachlich richtiges Bild über die Organisation und die derzeitige Betätigung in der Hausweberei in der Bandindustrie geben uns die nachfolgenden Angaben, die wir einem Mitarbeiter unseres Blattes in Basel verdanken:

Mit der Einführung der elektrischen Kraft, zum Betrieb der Bandwebstühle in unserer Heimindustrie, vollzog sich eine recht bedeutsame Wendung im Leben unserer Bandweber oder Posamenter. Da es dem einzelnen schwer möglich war, die Auslagen für Motor, Installation und hauptsächlich Unterhandlung mit dem Kraftlieferanten von heute auf morgen auf eigene Faust zu übernehmen, so bildeten sich von Ortschaft zu Ortschaft sogenannte Posamenter-Genossenschaften, die als solche von Gemeinde wegen unterstützt, als Korporation genügend Kredit und Halt boten, um die nötigen Verträge wegen Kraftlieferung, Erstellen der Zuleitung, Bau der Transformatoren u. s. w. abschliessen zu können. Dabei übernahm jede Genossenschaft eine gewisse Kraft, gemessen im Transformatorenhäusli und stand als Abnehmer dem Kraftgeber als eine Person gegenüber, währenddem sie ihre Auslagen für Krafteinrichtungen, Motoren und deren Antriebseinrichtungen nach ihrem Ermessen auf die einzelnen Abnehmer in Jahresraten verteilte. Dabei sind die Ansätze für den einzelnen Posamenter per Stuhl und Lichtabgabe so berechnet, dass jede einzelne Genossenschaft ihr Anlagekapital mit der Zeit wieder einbringen und so für eine nicht zu weit abliegende Zukunft wieder frei machen kann.

Dabei zeigte sich bald das Bedürfnis gegenseitiger Fühlung der einzelnen Genossenschaften, sei es um bei Verhandlungen mit den Stromabgebern, oder mit Installationsgeschäften richtiger unterhandeln zu können, endlich auch um als Arbeitnehmer sich gegenseitig zu verbinden,

um gegenüber dem Arbeitgeber seine Interessen zu wahren.

Beinahe alle einzelnen Genossenschaften sind daher zur basellandschaftlichen Posamentergenossenschaft vereinigt, deren Führung ein von den Delegierten der Genossenschaften gewählter Vorstand besorgt.

Bis jetzt hat, im Gegensatz zu vielen modernen Beispielen, sich dieser Vorstand mit den Basler Fabrikanten, dank beiderseitigem Verständnis für die Lage unserer Bandindustrie, leicht verständigt und ist auch für die Zukunft solches zu hoffen.

Dass die Posamentergenossenschaft, die die Bestimmungen über die tägliche Arbeitszeit trifft und auch sonst die Lage des Hausposamenters zu verbessern trachtet, auch findet, die Posamenter sollten vollkommeneres leisten, zeigt sich in den in Gelterkinden und Reigoldswil errichteten Fachkursen für die Lehrlinge beiderlei Geschlechtes, über deren Verlauf etc. Untenstehendes Auskunft gibt, das aus dem Bericht des Posamenterverbandes von Baselland über das Jahr 1908 entnommen ist:

„Die Ausbildung der Lehrlinge ist ein Gebiet, auf dem unser Verband bisher am meisten Fortschritte gemacht hat. Jahr für Jahr hat sich die Zahl der Lehrlinge, die unsere Fachkurse besuchen, vermehrt. Im Berichtsjahr nahmen 33 Söhne und 22 Töchter, im ganzen also 55 Lehrlinge am Unterricht teil, und zwar betrug die Schülerzahl in Gelterkinden 39 und in Reigoldswil 16.

Die Zahl der Schüler machte auch für Reigoldswil die Anschaffung eines zweiten Musterstuhles notwendig. Auch war das bisher benützte Lokal zu klein für die grosse Schar, sodass wir genötigt waren, uns um ein anderes, geräumigeres umzusehen. Ein solches fand sich dann bei Frau Wwe. Jundt, wo nun, wie wir glauben, für die nächste Zeit der Raum ausreichen dürfte.

Anfangs September wurde also der Unterricht an den beiden Kursorten Reigoldswil und Gelterkinden wieder begonnen. Hoffen wir, dass er seine Früchte reichlich trage.

Wichtige Tage für unsere Lehrlinge waren der 11. und 12. April. Fanden doch zu dieser Zeit die Lehrlingsprüfungen statt, an denen 30 Schüler Probe ihres Wissens und Könnens ablegen mussten. Die Prüfungen fielen, wie wir seinerzeit einlässlich berichteten, im allgemeinen sehr befriedigend aus, sodass die Herren Kursleiter mit Freude weiterarbeiten durften. Mögen auch die diesjährigen Prüfungen wieder ebenso ermutigende Resultate zeitigen.

Als angenehme Abwechslung in das alltägliche Leben kam im Mai der Besuch der Seidenwebschule Zürich und der Seidenfärberei Thalwil durch unsere Schüler der Fachkurse. Solche Tage, an denen man wieder einmal etwas neues sieht und lernt, dienen auch zur Erziehung unserer Posamenter und erweitern ihren Gesichtskreis.

Möge nun auch das Jahr 1909 ein Jahr des gesunden Fortschrittes und Gedeihens unserer Fachkurse sein."

Ueber den Haushalt dieser Genossenschaften der Heimarbeiter in der Bandindustrie gibt uns die Jahresrechnung der basellandschaftlichen Posamentergenossenschaft pro 1908 Auskunft, wie folgt:

I. Einnahmen.	Fr.
1. Aktiv-Saldo alter Rechnung	—.—
2. Beiträge der Genossenschaften	1,797.40
3. Beiträge des Basler Bandfabrikanten-Vereins	1,700.—
Uebertrag	Fr. 3,497.40
4. Staatsbeitrag	1,500.—
5. Beitrag der Handschin-Stiftung	1,200.—
6. Fachblatt-Einnahmen	1,082.73
7. Kapital-Aufnahmen	2,000.—
8. Geschenke und diverse Beiträge	571.85
9. Bundes-Subvention	2,750.—
10. Kapitalrückbezüge und Zinse	2,228.40
11. Motoren-Einzahlungen	5,093.—
12. Austrittsgebühren	3.—
13. Passiv-Saldo auf neue Rechnung	869.10
Total	Fr. 20,795.48

II. Ausgaben.	Fr.
1. Passiv-Saldo letzter Rechnung	156.24
2. Besoldungen der Lehrkräfte	1,998.—
3. Beschaffung der Musterstühle und Zutaten	2,408.05
4. Anschaffung von Mobiliar	249.85
5. Beleuchtung, Beheizung, Miete und Reinigung der Lokale	463.05
6. Zeichnungs- und Schreibmaterialien	159.25
7. Unterstützungen der Schüler und Lehrlinge	5,138.45
8. Prämien an die Lehrlinge	272.—
9. Expertise und Lehrlingsprüfung	368.20
10. Aufmunterung und weitere Ausbildung der Schüler	402.25
11. Insertionen und Druckkosten	16.50
12. Administration, Porto, Motorfrachten, Sitzungsgelder	759.85
13. Auslagen für Motoren	7,054.—
14. Fachschriften	13.50
15. Druckkosten u. Auslagen für den „Posamenter"	792.54
16. Beschaffung von Zettel, Einschlag, Seide, Litzen, Schäfte zu den Musterstühlen	400.—
17. Zinsanlage und Diverses	143.75
Total	Fr. 20,795.48

Status.

I. Aktiven.	Fr.
1. 4 Musterstühle à Fr. 1000 =	4,000.—
2. Zutaten zu denselben	600.—
3. 4 Motoren und Riemen zu den Musterstühlen	440.—
4. Mobiliar in den Kurslokalen und beim Aktuar	410.—
5. 3 Sparkassabüchlein	98.60
Total	Fr. 5,548.60

II. Passiven.	Fr.
1. Passivsaldo pro 1908	869.10
2. Anlehen bei der Kantonalbank zur Einrichtung der Kurslokale	2,000.—
Total	Fr. 2,869.10

III. Vergleichung.	
Die Aktiven betragen	Fr. 5,548.60
Die Passiven belaufen sich auf	„ 2,869.10
Reinvermögen	Fr. 2,679.50
Reinvermögen pro 1908	„ 708.56
Vermögenszunahme	Fr. 1,970.94

Der Passiv-Saldo rührt davon her, dass Besoldungen der Lehrkräfte, die durch die Bundesunterstützung von 1908/09 gedeckt werden, welche aber erst im Mai 1909 ausgewiesen wird, schon Ende Dezember mit Fr. 870.—

ausbezahlt werden mussten. Auch der 4. Musterstuhl, der erst im Budget pro 1908/09 aufgeführt ist und durch die Bundes-Subvention gedeckt wird, wurde mit za. Fr. 1050 schon bezahlt. Das gemachte Anlehen kann nun im neuen Rechnungsjahr gedeckt werden. Vom Beitrag des Fabrikantenverbandes und dem Staatsbeitrag bleiben je Fr. 1000, der Beitrag der Handschin-Stiftung vollständig zur Unterstützung von Posamenterlehrlingen reserviert. Ein Sparkassabüchlein im Betrage von Fr. 34.15 rührt her von einem Geschenk aus Gelterkinden als Fonds zur Gründung einer Krankenkasse.

(Fortsetzung folgt.)

Revision des schweiz. Obligationenrechtes. Neben der Revision des Eidgen. Fabrikgesetzes, die in den „Mitteilungen" mehrfach zur Sprache gekommen ist, läuft diejenige des Obligationenrechtes. Das neue Obligationenrecht bringt Bestimmungen über den Dienstvertrag, die sich als eine Ergänzung des Fabrikgesetzes darstellen und für den Industriellen von weittragender Bedeutung sind. Uebungsgemäss haben die Verhandlungen und Entwürfe einer Expertenkommission, die Grundlage für den Gesetzesentwurf des Bundesrates (vom 1. Juni 1909) abgegeben. Eine erste Korrektur hat dieser Entwurf durch die Kommission des Nationalrates erfahren; der Nationalrat selbst hat in seiner eben zu Ende gegangenen Herbstsession wenig Aenderungen vorgenommen. Besonderes Interesse beansprucht die Tatsache, dass der Tarifvertrag nunmehr eine gesetzliche Sanktion erhalten hat; es hat zwar diese Form des Kollektivvertrages zwischen einer Mehrheit von Arbeitgebern und einer Mehrheit von Arbeitnehmern, bisher in der Grossindustrie wenig Anklang gefunden und in der Textilindustrie ist sie so gut wie unbekannt (eine Ausnahme macht die Beuteltuchweberei), im Gewerbe dagegen begegnet man einer grösseren Anzahl von Tarifverträgen. Ob diese Vertragsart, die direkt der Organisation der Arbeitgeber und der Arbeiter ruft, alle die Vorteile bietet, die ihr nachgesagt werden, bleibe dahingestellt; sie hat sich nun einmal Bahn gebrochen und, wenn die Gesetzgebung darauf Rücksicht nimmt, und sie mit gewissen Garantien umgiebt, die allerdings nicht nur zu gunsten der Arbeitnehmer lauten sollten, so wird man dies begrüssen dürfen.

Die Vorlage des Nationalrates bestimmt, dass der Inhalt des Dienstvertrages durch Vertrag von Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden mit Arbeitern oder Arbeitnehmerverbänden festgestellt werden kann und dass solche Verträge zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form bedürfen. Haben sich die Parteien über die Dauer des Tarif vertrages nicht geeinigt, so kann derselbe nach Ablauf eines Jahres jederzeit auf sechs Monate gekündigt werden. Dienstverträge, die von einem auf einen Tarifvertrag verpflichteten Arbeitgeber abgeschlossen werden, sind, soweit sie dem Inhalt dieses Tarifvertrages widersprechen, ungültig. Die nichtigen Bestimmungen werden durch diejenigen des Tarifvertrages ersetzt.

Der Dienstvertrag des neuen Obligationenrechtes sieht auch ein Recht auf Arbeit vor, indem der Dienstpflichtige auf Stücklohn oder im Akkord, der während der vertraglichen Arbeitszeit ausschliesslich für einen Dienstherrn arbeitet, für die Dauer des Vertragsverhältnisses darauf Anspruch hat, dass ihm genügende Arbeit zugewiesen oder, soweit dies nicht geschieht, der daraus entstehende Schaden ersetzt werde. Diese Schadenersatzpflicht soll immerhin auf die Fälle beschränkt werden, wo der Dienstherr gegen Treu und Glauben dem Dienstpflichtigen nicht genügend Arbeit zuweist.

Von Bedeutung für Industrielle, die ihre Angestellten und Arbeiter in irgend einer Form am Gewinn des Unternehmens beteiligen, ist die Bestimmung, wonach der Dienstherr alsdann den Dienstpflichtigen über Gewinn und Verlust die nötigen Aufschlüsse zu geben, und ihnen soweit erforderlich Einsicht in die Geschäftsbücher zu gewähren hat.

Neu ist die Bestimmung, laut welcher der décompte, wenn nichts anderes verabredet oder üblich ist, nicht mehr als Konventionalstrafe, sondern nur als zur Deckung des Schadens hinterlegt, bezeichnet wird. Will der Arbeitgeber den décompte, wie dies allgemein üblich ist, als Konventionalstrafe aufgefasst wissen, so wird er dies ausdrücklich im Vertrag mit dem Arbeiter festlegen müssen.

HANDELSBERICHTE

Französische Zolltarifrevision. In den französischen politischen Kreisen wird angenommen, dass der neue Tarif bis Ende Dezember in der Deputiertenkammer durchberaten sein wird und im Januar nächsten Jahres im Senat zur Verhandlung kommt, um Ende Mai 1910 in Kraft zu treten. Man will damit den Vereinigten Staaten gegenüber gerüstet sein, die — nach vorangegangener dreimonatlicher Ankündigung — vom 1. April an ihren Maximaltarif (Zuschlag von 25 Prozent) den Ländern gegenüber zur Anwendung bringen können, die, der Auffassung des Präsidenten nach, Erzeugnisse der Union ungünstiger behandeln, als solche der andern Staaten.

Der französische Ministerrat hat zu den Abänderungsanträgen der Zollkomission Stellung genommen und in Bezug auf die Seidengewebe, in Uebereinstimmung mit der früheren Regierung beschlossen, an den bestehenden Zöllen festzuhalten.

Unterwertung bei der Verzollung nach Australien. Nach zuverlässigen Mitteilungen wird in Australien gegenwärtig viel über Unterwertungen bei Verzollungen und falsche Angaben in den Fakturen geklagt. Es ist infolgedessen anzunehmen, dass die australischen Zollbehörden die deklarierten Werte in Zukunft besonders scharf prüfen werden und es sollten die Vorschriften für die Bewertung der Waren (vgl. „Mitteilungen" No. 9, Anfang Mai 1909) im Gebiet des australischen Bundes genau innegehalten werden.

Bevorstehende Zolltarifrevision in Holland. Die holländische Regierung soll beabsichtigen, zur Deckung des Defizites der Staatsrechnung, in nächster Zeit eine Revision des Zolltarifs im Sinne einer allgemeinen Erhöhung der Eingangszölle um 30 Prozent vorzunehmen. Da gegenwärtig Textilwaren aller Art einem Einfuhrzoll von 5 Prozent vom Wert unterworfen sind, so würde in Zukunft der Ansatz 6 1/2 Prozent betragen.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. Die A.-G. Stünzi Söhne in Horgen und Faverges (Savoyen) verteilt für das Geschäftsjahr 1908/09 auf das Aktienkapital von 3 Millionen Franken eine Dividende von 10 Prozent, d. h. gleich viel wie im Vorjahr.

— Basel. Inhaber der Firma Ew. Suberg-Bischof ist Ewald Suberg-Bischof in Basel. Fabrikation von Bandwebstühlen aller Art und deren Hilfsmaschinen. Markgräflerstrasse 34.

Deutschland. — Offenbach (Pfalz). Die Süddeutsche Seidenwarenfabrik Neumühle, A.-G. in Offenbach bei Landau (Pfalz), mechanische Seidenstoffweberei, hat liquidiert. Das Etablissement ist von der Firma Alfred Maeder in Zürich mit Seidenstoffweberei in Lörrach (Baden) übernommen worden.

— Logelbach (Elsass). Die Etablissements Herzog, A.-G. für Seidenweberei in Logelbach, verzeichnen für das Geschäftsjahr 1908/09 einen Rohgewinn von 329,772 Mk. (gegen 533,589 Mk. im Vorjahr). Zu Abschreibungen werden 227,119 Mk. verwandt, 1130 Mk. der Rücklage zugewiesen und 101,322 Mk. vorgetragen. Das Aktienkapital beträgt 2,800,000 Mk., die Anleihensschuld 6,500,625 Mk.

Italien. — Mailand. Die beiden Firmen Curti Gallese & Co und Societa industriale Serica, haben sich unter dem Namen Unione industriale Serica mit einem Aktienkapital von 400,000 L. vereinigt. Die Leitung der neuen Gesellschaft (Seidenhandel) liegt in den Händen von G. Gallese und Arturo Semenza.

— Mailand. Der Cotonificio Carlo Crespi in Mailand erhöhte sein Aktienkapital von 1 1/4 auf 4 Millionen Lire.

Industrielle Nachrichten

Verband der Seidenstoffabrikanten Deutschlands. Der Verband hat in seiner letzten Generalversammlung vom 23. Oktober in Düsseldorf die Satzungen des Vereins deutscher Seidenwebereien genehmigt; diese neue Organisation wird ins Leben treten, sobald die andern Fabrikantenverbände ihren Beitritt erklärt haben werden. Beschlüsse in Bezug auf die Garantie für erschwerte Seidenstoffe wurden nicht gefasst, die Angelegenheit vielmehr vertagt, in der Meinung, dass der Vorstand, der demnächst wieder zusammentreten wird, noch andere Vorschläge unterbreiten solle.

Aus der Baumwollindustrie. Die Lage in der Baumwollindustrie ist unbefriedigend, woran die Hausse in amerikanischer Baumwolle wieder einmal die meiste Schuld trägt.

Aus Manchester wird der „N. Z. Z." über die englische Baumwollindustrie folgendes mitgeteilt:

Die Versammlung der Amerika-Spinner vom 30. Okt. kam zu folgendem Beschluss: Im Interesse des Baumwollgarnhandels sei es unumgänglich nötig, dass die 26 Mill. Spindeln, die diesem Verband angehören, auch nach dem 8. November noch weiterhin je am Samstag und Montag stillstehen und zwar vorläufig auf eine Periode von vier Wochen also bis zum 6. Dezember. Die Versammlung habe den Eindruck, dass es wahrscheinlich auch nötig sein werde, diese Betriebseinschränkung noch weiter auszudehnen. Zu diesem Zwecke wird eine weitere Versammlung im Laufe des nächsten Monats einberufen werden und dann nach Beschlussfassung des Ausschusses wieder eine allgemeine Abstimmung vorgenommen. Es wird dabei auf die Einschränkung in andern Ländern hingewiesen und betont, dass dies der einzige Weg sei, um das früher gesündere Geschäft wieder auf die richtige Basis zu bringen.

Durch diese Einschränkung werden etwa 70,000 Arbeiter direkt betroffen und es gingen ihnen an Löhnen allein bis jetzt etwa 7 1/2 Millionen Fr. verloren. Bis jetzt waren 97 Prozent der Vereinigung der Spinner für die Einschränkung, so dass auch auf ein weiteres gutes Zusammenarbeiten gerechnet werden kann. Der Verband ist jetzt noch von dem neugegründeten Ringsyndikat unterstützt. Die vier Millionen Spindeln der Amerika-Spinner, die ausserhalb des Verbandes stehen, haben zum grössten Teil ebenfalls der Einschränkung Folge geleistet. Man spricht schon jetzt davon, dass die Einschränkuug vielleicht bis zum Juli nächsten Jahres fortgesetzt werden müsse. Mit der internationalen Bewegung in dieser Richtung hofft man, die Spekulation des Rohmaterials mit der Zeit erheblich einzuengen.

Deutsche Baumwollindustrie. Die Bemühungen zur Herbeiführung einer organisierten Betriebsreduktion der deutschen Baumwollspinner gelten als gescheitert.

Ueber Italiens industrielle Entwicklung

schreibt das „Handelsmuseum": Italiens industrieller Aufschwung während der letzten Jahrzehnte, der zum nicht geringen Teile der Verwertung seiner Wasserkräfte zu verdanken ist, geht unter anderem aus folgenden Ziffern hervor: Im Jahre 1888 betrug die Gesamtausfuhr 892 Millionen Lire, hiervon landwirtschaftliche Erzeugnisse einschliesslich der Rohseide 671,7 Millionen Lire oder 70 %, während gleichzeitig an Erzeugnissen der Textilindustrie nur für 34,2 und an solchen der chemischen Industrie für 45,4 Millionen Lire ausgeführt wurden. Im Jahre 1906 betrug die Gesamtausfuhr 1929 Millionen Lire, davon Anteil der Landwirtschaft 1156 Millionen oder 60% bei einer Textilwarenausfuhr von 256 und einer solchen der chemischen Produkte von 64,6 Millionen. In diesem Zusammenhange ist auch eine Zusammenstellung der Einfuhrwerte verschiedener Maschinen (in Millionen Lire) während der ganzen Periode 1888 bis 1906 von Interesse: Dampfkessel 28, Dampfmaschinen 32,3, dynamo-elektrische Maschinen 94,2, Spinnereimaschinen 164,4 und Webereimaschinen

100,9. Diese grosse Maschineneinfuhr Italiens veranschaulicht zwar einerseits die Industrialisierung des Königreichs, beweist aber anderseits, dass die italienische metallurgische und mechanische Industrie noch weit davon entfernt ist, dem Bedarfe dieser Industrialisierung durch ihre Erzeugung nachzukommen. Speziell die italienische Baumwollindustrie weist in der Periode 1877—1907 folgende Steigerungen auf: Baumwolleinfuhr von 0,25 auf 2,17 Millionen q; in der Baumwollindustrie beschäftigte Personen von 53,500 auf 135,000, Etablissements von 649 auf 997; Spindeln von 0,76 auf 4 Millionen; Webstühle (mit Ausschluss jener der Handweberei) von 28,000 auf 125,000. Der italienischen Baumwollindustrie ist es zugute gekommen, dass sie eben wegen ihrer Jugend keine kostspielige Modernisierung ältern Materials vorzunehmen brauchte, sondern gleich die neuesten Errungenschaften der Textiltechnik erwerben konnte. Die meisten Anschaffungen fallen sogar in die letzten vier Jahre, seitdem das gesetzliche Verbot der Nachtschichten dazu zwang, die Beschränkung in der Ausnützung menschlicher Leistungsfähigkeit durch maschinelle Vorrichtungen wieder wettzumachen. Doch soll die oberitalienische Baumwollindustrie in ihrer weiteren Entwicklung durch Arbeitermangel bereits behindert werden.

MODE- & MARKTBERICHTE

Seidenwaren.

Die Situation auf dem Seidenstoffmarkt ist leider immer noch unbefriedigend. Bestellungen gehen nur langsam ein und die Preise sind äusserst gedrückt. Dadurch dass die Rohseidenpreise jetzt im Fallen begriffen sind, wird die Lage keineswegs verbessert.

Von den neuen Toiletten an dem diesjährigen Herbstrennen in Paris wird mitgeteilt, dass Sammet und Pelze für den Winter eine Hauptrolle spielen werden. In Sammetkostümen ist Blau eine Hauptfarbe (bleu du roi, bleu canard, bleu nattier), in Pelzen sind Skunks und Chinchilla bevorzugt. Unter den Hutformen dominierte der Marquis-Hut. In Seidengeweben werden für Abendtoiletten Musslinstoffe verwendet, die in zwei verschiedenen Farben übereinander genommen, eine reizende Wirkung erzielen. Für Tailleurkostüme ist Moiréstoff Mode geworden. In Toiletten fernerhin verwendete Stoffe sind Drap de soie, charmeuse und Serge de soie. Im ganzen hat man den Eindruck, dass die Entwicklung der diesjährigen Wintermode erst noch in ihren Anfängen begriffen ist und dass noch mancherlei interessante Erscheinungen zu Tage treten werden.

Das Ramschgeschäft in der Stickereiindustrie.

Der zweite Uebelstand besteht in der Massenfabrikation durch die Ramscher; auch spielt die systematische Verschleierung der Geschäftsvorgänge ebenfalls eine grosse Rolle. Auch hier finden wir auf Schritt und Tritt Betrug und Hehlerei. Fremde Muster werden auf die unverfrorenste Weise nachgemacht, Materialien massenhaft gestohlen. Erst in diesen Tagen wurde dem Industrieverein ein Fall mitgeteilt, dass ein Posten seidener Blusen zu einem niedrigeren Preise offeriert wurde, als der Stoff allein gekostet haben muss. Nachlässig gestickt, in vielen Fällen überhaupt nicht nachgestickt, kommt nun diese Ware auf den Markt und wird hier als „Prima Schweizer Stickerei" angepriesen. Da die Ramschfabrikanten an allen Posten, aus denen sich die Produktionskosten zusammensetzen, zu „sparen" wissen, an Abgaben, Mieten, Bureaueinrichtungen, Salären, Löhnen aller Art, Rohstoffpreisen usw., da vielfach solche Spesen, die bei einem geordneten Geschäftsbetrieb den Hauptteil der Herstellungskosten ausmachen, bei diesen Ramschfabrikanten überhaupt wegfallen, so können sie sich natürlich mit einem Minimum von Profit für das Stück abgesetzter Ware begnügen, wobei ihre in der ersten Zeit wenigstens sehr anspruchslose, unseren Kulturverhältnissen wenig entsprechende Lebensweise auch in Betracht kommt. Einige st. gallische Firmen haben die Blusenfabrikation, das Haupttummelfeld der Ramschfabrikanten, infolge dieser ruinösen Konkurrenz vollständig aufgegeben oder bedeutend eingeschränkt. Der dauernde Schaden, der dem Ruf der Schweizer Erzeugnisse auf dem Markt erwachsen ist, ist nicht zu berechnen.

Die Notwendigkeit, gemeinsame Massnahmen zu ergreifen, um die überhandnehmenden Uebelstände energisch zu bekämpfen, wurde von allen Industriellen und Kaufleuten des Stickereigebietes immer dringender empfunden. Eine zahlreich besuchte Versammlung der Interessenten gab dem Industrieverein den Auftrag, gleichzeitige Massnahmen der organisierten Selbsthilfe und der Gesetzgebung in die Wege zu leiten. Fast allgemein war das Verlangen, die dubiosen Ramscher ohne weiteres zu boykottieren. Aber hier ist grosse Vorsicht geboten. Das Ziel, das der Industrieverein sich stellt, kann nicht darin bestehen, die wirtschaftliche Existenz irgend einer Person zu vernichten; die von ihm vorzuschlagenden Massnahmen sollen lediglich die Leute, die unreelle Geschäfte treiben, veranlassen, eine geordnete Geschäftsführung einzurichten. Der Industrieverein beabsichtigt daher, den Ramschgeschäften gewisse Bedingungen zu stellen, die dem ortsüblich reellen Geschäftsverkehr entsprechen und die jeder kleine und grosse Geschäftsmann, der guten Willen hat, leicht erfüllen kann. Mit allen, die auf reellen Geschäftsverkehr halten und sich den Bedingungen des Industrievereins unterwerfen, will man nach wie vor geschäftlich verkehren. Aber nur diesen darf Ware abgegeben, Material verkauft, Ware ausgerüstet werden. Die übrigen werden geschäftlich boykottiert, bis sie ihr Geschäft auf eine reelle Basis stellen. Ein zweites Mittel der Selbsthilfe, das in Aussicht genommen ist, richtet sich direkt gegen den Geschäftsdiebstahl und die Hehlerei gestohlener Waren. Es ist die Errichtung einer Prämienkommission vorgesehen, die für die Anzeige eines Diebes oder Hehlers Prämien gewährt. Durch Inserate in den Zeitungen, durch Anschläge in den Geschäften, eventuell auch durch Bekanntmachung der Behörden wird auf das Bestehen der Einrichtung aufmerksam gemacht, da man eine erste und Hauptwirksamkeit der Massnahme in der Abschreckung vom Bösen erblickt. Die beteiligten Firmen verpflichten sich, keine Waren in Posten an Angestellte

zu verschenken oder zu verkaufen, da dies die Aufspürung und Feststellung von Diebstählen erschwert. Jeder Diebstahl soll unnachsichtlich verfolgt werden usw. Einrichtungen dieser Art haben sich in der Zürcher Seidenindustrie und in den meisten deutschen Textilindustrien seit Jahren bewährt.

Diese Massnahmen der Selbsthilfe sollen nun unterstützt werden durch das Mittel der Gesetzgebung. Bereits am 28. Mai dieses Jahres hat Herr Nationalrat Dr. R. Forrer im Grossen Rat eine Motion eingereicht, um die Regierung zur Inangriffnahme gesetzgeberischer Massnahmen zu veranlassen; die Motion ist einmütig erheblich erklärt worden. Die in Aussicht genommenen Gesetzesbestimmungen sollen alle Geschäfte, die sich mit der Fabrikation und dem Handel von Stickereien befassen, verpflichten, einen geordneten Geschäftsbetrieb einzurichten. Man wünscht wenn möglich eine Eintragung ins Handelsregister zu erzwingen und jedenfalls eine durchaus branchemässige Buchführung aller Geschäfte herbeizuführen und die Durchführung dieser Bestimmung durch eine geeignete Kontrolle zu sichern. Die Firmen sollen verhalten sein, die Einkäufe ganz genau zu verbuchen, der Name des Verkäufers muss eingetragen sein samt den genauen Einkaufspreisen und, wenn die Ware nicht direkt von Geschäften, die im Handelsregister stehen, gekauft worden ist, auch mit Abrieben, Musterabschnitten u. dgl. Der Einkauf von Ramsch soll nicht mehr über Bausch und Bogen geschehen, sondern nur nach Fakturen, und aus den Eintragungen soll die Art der Ware ersichtlich sein. Verfassungsmässigen Bedenken kann die Auferlegung der Pflicht zu geordneter Buchführung und das daran geknüpfte Kontrollrecht des Staates in diesem Falle nicht begegnen. Der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit wird durch diese gewerbepolizeiliche Einschränkung nicht beeinträchtigt. Wiederholt haben die Kantone das Recht zu solchen Einschränkungen für sich beansprucht, wenn diese Einschränkungen durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt waren. Grosse Aehnlichkeit mit den in Aussicht genommenen Bestimmungen hat beispielsweise das baselstädtische Gesetz vom 13. November 1882, das für die Inhaber von Trödlergeschäften ganz genaue Vorschriften über die Buchführung aufstellt und sich verpflichtet, der Polizei jederzeit Zutritt in ihre Geschäftslokale und Einsicht in ihre Bücher usw. zu gestatten. Diese Bestimmungen wurden vom Bundesrate, wie von der Bundesversammlung ausdrücklich als zulässige kant. Verfügungen erklärt, welche den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht beeinträchtigen.

Sollte die Vorlage des Gesetzes in der nächsten Novembersession des Grossen Rates erfolgen, so könnte das Gesetz in Kraft treten gleichzeitig mit den Massnahmen, die der Industrieverein als Mittel der Selbsthilfe sich zum Ziel gesetzt hat. Alle Uebel, die mit dem Ramschgeschäfte verbunden sind, werden durch die in Aussicht genommenen Massregeln wohl nicht aus der Welt geschafft; man kann aber die feste Zuversicht haben, dass sie in bedeutendem Masse eingeschränkt werden können und dass dadurch eine Gesundung der Verhältnisse herbeigeführt werde.

Technische Mitteilungen

Vorrichtung zur Herstellung des Einlesekreuzes in Webketten.

Von F. Moebius in Greiz i. V.

Diese unter Nr. 202,544 in Deutschland patentierte Vorrichtung zum Einlesen des Fadenkreuzes besteht aus kreisrunden Scheiben, von denen jede auf der einen Seite mit einer Art Warze versehen ist. Diese Scheiben sind auf einer vierkantigen Welle so aneinandergereiht, dass abwechselnd eine Warze oben, die andere unten zu stehen kommt. Die vierkantige Welle ist in einer Art Rahmen so gelagert, dass sie mittels zweier Handräder um 180° gedreht werden kann. Durch dieses Drehen wird die Fachbildung der in den Zwischenräumen zwischen je 2 Scheiben eingelegten Faden bewirkt. Damit diese Faden auch die nötige Spannung haben, sind in dem Rahmen Spannstäbe vorgesehen. Die ganze Vorrichtung ist auf einem Gestelle angebracht, so dass man sie zur Kettenschermaschine oder dergleichen transportieren kann.

Ueber rationelle Schlichterei!

(Erwiderung auf den Artikel in Nr. 19)

Man merkt, wenn man den auf Seite 361 dieser Zeitung stehenden Artikel des „theoretisch gebildeten Praktikers“ liest, gar zu deutlich die Absicht und man wird verstimmt über die Dreistigkeit, mit welcher derartige, wissenschaftlich sein sollende Abhandlungen zu Reklamezwecken verzapft werden! Jeder Fachmann weiss, dass eine wirklich gute Sache sich selbst Bahn bricht und es macht gewiss keinen guten Eindruck, wenn ein neues Fabrikat oder Verfahren unter gleichzeitiger Herabsetzung bewährter Hilfsmittel angeboten wird. Derartige Manipulationen hat man für eine gute Sache nicht nötig.

Diastafor wird in jenem Artikel unter andern als ein teures Schlichtepräparat mit „hochklingendem“ Namen bezeichnet!

Man braucht zur Lösung von 100 kg Kartoffelmehl $1^1/_2$ kg Diastafor im Werte von zirka Fr. 2.—. Mit einem Aufwand von Fr. 2.— verwandelt man Kartoffelmehl in eine Lösung, welche weit wertvoller für Schlichterei und Appretur ist, als Dextrin. Dextrin kostet aber Fr. 8.— bis Fr. 10.— per 100 kg mehr als Kartoffelmehl! Mit Dextrin allein oder mit anderen Präparaten, welche abgebaute Stärke sind, oder in der Hauptsache enthalten, wird man aber niemals die gleichen Effekte erzielen, als mit durch Diastafor gelöstem Kartoffelmehl, man hat vielmehr immer noch andere zum Teil recht kostspielige Zusätze nötig! Wer sich mit Kartoffelmehl und Diastafor gut eingearbeitet hat, wird allen anderen Verfahren gegenüber viel Geld sparen und bekommt weit bessere Ware. Dies ist bei der allgemeinen Einführung des Diastafor für alle Textilpraktiker ausschlaggebend gewesen, nur diesen Tatsachen verdankt Diastafor seine allgemeine und

günstige Aufnahme und daran ändern auch solche Anrempelungen nichts.

Diastafor (Diastaphor) bedeutet: „Diastaseträger"! Diastafor ist das einzige marktfähige Diastasepräparat, verdient also seinen Namen mit vollem Recht. Wie kann man da wohl, ohne ungerecht zu sein, von einem hochtrabenden Namen und von einem marktschreierischen Angebot sprechen? Man prüfe selbst und behalte das beste!

Deutsche Diamalt-Gesellschaft m. b. H. München.

Vorschriften zur Baumwollbleicherei.

Gegeben von den Farbwerken vorm. Meister, Luzius und Brünning in Höchst a. M.

(Fortsetzung.)

Das Bäuchen, das in den bekannten Druckkesseln vorgenommen wird, ist die wichtigste Operation im Bleichprozess.

Das Einlagern des Warenstranges muss regelmässig und kunstgerecht geschehen, damit die Stücke gleichmässig den ganzen Kesselraum ausfüllen. Oben wird die Ware mit reinen Packtüchern abgedeckt und mit Stücken verzinkter Eisenbahnschienen beschwert. Die Bäuchlauge wird in einem besonderen Behälter hergerichtet und läuft von diesem unter gleichzeitigem Zufluss von Wasser in den Kessel, während die Pumpe arbeitet, bis die Füllung beendet ist. Man gibt soviel Flüssigkeit, bis die Ware etwa 20—30 cm hoch davon bedeckt ist. Die gesamte Flüssigkeit, welche in den Kessel fliesst, wird zweckmässig durch Baumwollzeug filtriert.

Während des Füllens wird die zufliessende Lauge durch den Vorwärmer erhitzt und bei offenem Kessel gearbeitet, bis ungefähr Siedetemperatur erreicht ist.

Dann gibt man Bisulfit zu, verschliesst den Kessel und setzt das Bäuchen unter einem Druck von etwa $2^1/_2$ Atmosphären fort.

Das Bäuchen geht um so schneller vor sich, je höher der Druck ist. Ein Druck von mehr als $2^1/_2$ Atmosphären darf aber nicht angewendet werden, weil sonst eine Schwächung der Baumwollfaser eintritt. Bei guter Zirkulation im Kessel genügt durchschnittlich sechsstündiges Kochen für gut entschlichtete Ware.

Nach dem Bäuchen folgt gründliches Waschen, um die durch das Bäuchen löslich gewordenen Fremdkörper zu entfernen. Hierauf wird entweder gechlort oder gesäuert, oder erst gesäuert, dann gechlort und wieder gesäuert; jeder einzelnen Operation folgt Waschen.

Eine gründliche Schlusswäsche ist unbedingtes Erfordernis, weil sich sonst etwa vorhandene Mineralsäure-Reste beim Trocknen konzentrieren und die Faser angreifen.

Von E. Lauber stammen folgende praktisch erprobte Methoden für das Bleichen zum Druck oder Färben bestimmter Waren.

I. Schwere Ware.

1. Sengen
2. Passage durch Schwefelsäure von 2° Bé. 4—5 Stunden oder über Nacht liegen lassen. Vor Antrocknen schützen.
3. Waschen.
4. Bäuchen: 8 bis 10 Stunden bei $1^1/_2$ Atmosphären.
   Für 1000 kg Ware sind erforderlich:
   25 kg festes Aetznatron,
   10 „ Solvaysoda,
   4 „ Marseiller Seife,
   2 Liter Bisulfit 38° Bé.
5. Waschen.
6. Chloren mit Chlorkalklösung von $^1/_2$ bis $^3/_4$° Bé.
7. Waschen.
8. Säuren mit Schwefelsäure von 1 bis 2° Bé.
9. Schlusswäsche.

II. Leichte Ware.

Der Bleichprozess vollzieht sich wie vorhin beschrieben; beim Bäuchen wird indes weniger Alkali gebraucht, und zwar für 1000 kg Gewebe:

22 kg festes Aetznatron,
7 „ Solvaysoda,
3,5 „ Marseiller Seife,
1 Liter Bisulfit 28° Bé.

III. Schwere gerauhte Ware.

1. Imprägnieren mit kochender Natronlauge; für 1000 Kilogramm Gewebe 12 l Lauge 40° Bé. In einem mit Bretterwänden versehenen Raum einstampfen und gut bedeckt 24 Stunden liegen lassen.
2. Waschen.
3. Bäuchen: 8—9 Stunden bei $1^1/_2$ Atmosphären.
   Für 1000 kg Gewebe:
   70 Liter Natronlauge 40° Bé,
   8 kg Solvaysoda,
   4 „ Marseiller Seife,
   1,5 Liter Bisulfit 38° Bé.

Die übrigen Operationen werden wie unter I angegeben ausgeführt.

Für Spezialfälle der Bleicherei ist folgendes zu beachten:

1. Beim Bleichen von Buntgeweben, Tüchern mit bunten Kanten u. s. w. ist besondere Vorsicht zu beobachten. Vor allem muss im offenen Kessel gebäucht werden und an Stelle der Natronlauge kalzinierte Soda und zwar nicht mehr als $1—1^1/_2$ % vom Gewicht der Ware genommen werden. Das Abkochen mit folgendem Abwässern im Kessel wird 2—3 mal wiederholt, hierauf wird gewaschen, $1^1/_2$—2 Stunden mit Chlorkalk von $^1/_2$—1° Bé gechlort, wieder gewaschen, durch ein schwaches Antichlorbad gezogen und schliesslich mit Salzsäure von zirka $^3/_4$° Bé gesäuert. Nach kurzem Liegen wird fertig gewaschen.

2. Bei Baumwollwaren, welche für Türkischrotfärberei bestimmt sind, unterlässt man möglichst das Chloren, weil durch diese Behandlung Fülle und Schönheit der Färbung beeinträchtigt werden. Nur wo es unumgänglich nötig, z. B. für Rosafärbung, wendet man schwache Chlorbäder an.

3. Weisswaren fordern eine sehr gute Bleiche, sie dürfen beim Lagern nicht nachgilben. Man kocht sie zweckmässig zweimal, und zwar zuerst mit Kalk und dann mit Soda. Nach dem Chloren und Waschen wird mit Ultramarin gebläut.

Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Die auf Sonntag nach Rüti (Zch.) einberufene Hauptversammlung der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil nahm einen äusserst gelungenen Verlauf. Bereits mit den ersten Morgenzügen waren die Teilnehmer aus allen Gauen eingetroffen, aber auch noch per Gesellschaftswagen und Automobilen rückten die Leute ein. Etwas nach 10 Uhr waren über 80 Herren beisammen und nun begann Herr C. Herrmann, Prokurist der Maschinenfabrik Rüti, im Probesaal dieses Etablissements seinen ungemein interessanten und fesselnden Vortrag, der mehr als eine Stunde währte. Frei und doch formvollendet entledigte er sich der von ihm selbst gestellten Aufgabe und machte uns mit den neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der mech. Baumwollweberei bekannt. Für diese Nummer ist es leider zu spät, sein Referat auch nur zu skizzieren, wir müssen uns dies auf die nächste Nummer versparen. Lauter Beifall der dankbaren Zuhörer musste dem Herrn Referenten beweisen, dass sein Vortrag eine begeisterte Aufnahme fand. Herr Dir. Frohmader machte sich zum Fürsprech des Autitoriums ganz im Sinne desselben.

Darnach besichtigte man die im Betrieb vorgeführten diversen Webstühle und Hilfsmaschinen und wer Interesse daran hatte, konnte einen Rundgang durch das weitausgedehnte trefflich organisierte Etablissement machen. Die Herren Techniker und Beamten waren dabei die liebenswürdigen Begleiter und sorgten dafür, dass dieser Besuch bei allen Teilnehmern einen vorzüglichen Eindruck hinterliess.

Das Mittagessen wurde im Schweizerhof eingenommen und während desselben der Maschinenfabrik „Rüti" bezw. deren Generaldirektor Herr Weber-Honegger der verbindlichste Dank aller Anwesenden zum Ausdruck gebracht. Genannter Herr war zufällig verreist und das an ihn abgesandte Telegramm sollte ihm bezeugen, wie dankbar man ihm war für das freundliche Entgegenkommen der löblichen Firma.

Die eigentliche Hauptversammlung fand in Rapperswil im Hotel Du-Lac statt, wo Herr Präsident U. Kuratle von St. Gallen die Erschienenen herzlich willkommen hiess. Das erste Geschäft war die einstimmige Genehmigung des Zeitungsvertrages mit dem Verein ehemaliger Seidenwebschüler von Zürich, worauf Aktuar Dir. Frohmader den ersten Jahresbericht verlas, welcher in extenso in der nächsten Nummer folgt. Sodann berichtete Kassier Dir. Egli über den Stand der Rechnung, woraus zu entnehmen war, dass unserer Vereinigung 111 Mitglieder im Inland, 34 Mitglieder im Ausland angehören und dass nach Abzug aller Ausgaben ein Kassabestand von Fr. 26.05 geblieben ist. Die Wahl des Ortes der nächsten Hauptversammlung blieb der Kommission überlassen und als weitere Diskussionsthemen waren vorgesehen: die baldige Beschaffung einer Fachbibliothek, fachliche Fortbildung, Preisaufgaben, Mittel und Wege zur Hebung unserer Baumwoll-, Woll- und Leinenweberei, Auflage einer Subskriptionsliste für die Erweiterung bezw. Ausstattung der Webschule. Bei letzterer Gelegenheit machte Herr Präsident Kuratle bekannt, dass der Regierungsrat des Kantons St. Gallen 30,000 Fr. Beitrag an den Neubau zu geben empfohlen hat. Als Kommissionsmitglied für den Austritt eines anderen wurde Herr Dir. A. Greutert von Amriswil gewählt. Nun folgte noch eine Stunde gemütlichen Beisammenseins und dann kehrten alle die lieben Mitglieder und werten Gäste hochbefriedigt heim.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Central-Bureau für
Stellenvermittlung, Zürich.

Offene Stellen.

Deutsche Schweiz. — Mech. Seidenstoffweberei. — Tüchtiger Webermeister (Saalmeister für ca. 50 mech. Stühle). Bewerber sollte womöglich schon in Grège-Webereien gearbeitet haben und darin etwelche Erfahrung besitzen.

Deutschland. — Tüchtiger, in allen Ferggstubenarbeiten bewanderter Fergger.

Glaspapier, Schmirgeltuch
offeriert
JAC. GUT-DUBS, Zürich
Fabr. gegr. 1855 Zweierstrasse 189 Fabr. gegr. 1855

Webereiutensilien
als Scheeren, Kluppli, Einziehhaken, Forces, Weberbeinli,
fabriziert in sorgfältiger Ausführung
B. Enzler, Messerschmied, **Appenzell.** Katalog zu Diensten.

Seide **Baumwolle**
Sam. Vollenweider, Horgen-Zürich
Leistungsfähigste Spezialfabrik für
Webeblattzähne
Fournituren, Bedarfsartikel, Werkzeuge etc. für Blattmachereien
Wolle **Leinen**

Partieware, zurückgesetzte Sachen

Seidenstoffreste, Seidenbänder
aller Art
Coupons, auch Muster-Abfälle
werden kiloweise **angekauft.**

Gegen sofortige Kasse. Aeusserst bemusterte Offerte erbeten.

Rosenstrauch & Co., Krefeld

Stelle-Gesuch.

Ein intelligenter Jüngling (militärfrei), mit Webschulbildung und mehrjähriger Tätigkeit in einer Baumwollweberei, **sucht Stelle** zur weiteren Ausbildung als Webermeistergehilfen, oder Zettelaufleger.

Gefl. Offerten sind zu richten unter G V B N 1317 an die Expedition dieses Blattes.

Kl. Preise :: Gr. Nutzen

H. BONGARTZ, VOJLE (Dänemark)

Chemische Herstellung von Lederzylinderlacke für Baumwoll-Spinnereien

Adhäsionsfette für Treibriemen u. Seilschmiere für Betriebe aller Art.

Referenzen, Muster u. Preise zu Diensten.

Export nach all. Ländern

H. Tröger, Zürich I

Handel in Bau- und verwandten Artikeln

Den tit. Fabriken empfehle zur geneigten Abnahme folgende Artikel: das

Rex-Flint-Dach

welches ein absolut teerfreies, dabei ein unvergleichlich wasserdichtes und wetterbeständiges Bedachungsmaterial ist. Von Rex-Flint-Dach ist nur eine Lage nötig; Ueberstriche sind überflüssig; es ist daher ein vollkommener Ersatz für Holzzementdächer, übertrifft aber an Wasserdichtigkeit die letzteren.

Adiodon

ein ausgezeichneter rostschützender Asphaltlack; ist gegen Hitze und Kälte **sehr wetterbeständig;** heftet ferner überall und isoliert dauernd und vollkommen.

Biberputz

sehr zuverlässiges, wasserdichtes Verputzmaterial für feuchte Wände und Grundwasserandrang.

Kronsteiners Email-Façade-Farben

sind äusserst wetterbeständig und sehr vorteilhaft für Aussen- und Innenfaçaden; sie benötigen nur einen Anstrich und trocknen sehr rasch; zudem sind sie waschbar und sehr lichtecht. Diese Façadefarben sind sowohl in der Wetterbeständigkeit als auch im Verbrauch viel vorteilhafter, als die Indurinfarben.

Ferner empfehle noch meine **Ia. Stahldrahtbürsten** zum Abkratzen von Rost und Farben;

Scheuerbürsten, Stahldraht-Parquetbürsten.

Piassava-Fussabtreter

Jede Beschuhung wird leicht und gründlich gereinigt und sind sie daher sehr vorteilhaft f. Fabriken.

Preis Fr. 3.50

Reelle u. prompte Bedienung.

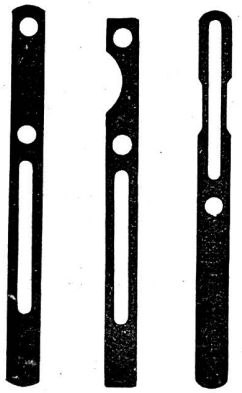

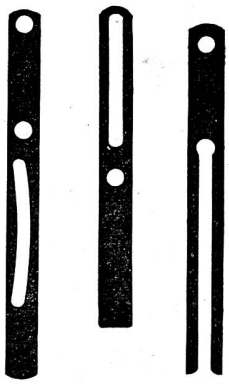

710

DIASTAFOR

Mittel zur Entschlichtung und Herstellung dünnflüssiger, klebkräftiger Schlichte- und Appreturmassen aus Stärke und Mehl

Für Bleicherei, Färberei, Weberei, Appretur. Zur Vorbereitung zu färbender Gewebe und für Druckverdickungen

Deutsche Diamalt-Gesellschaft m. b. H., München II ▫ Brieffach 102

Vertretung für die Schweiz: Egli & Co., Zürich, Kirchgasse 48.

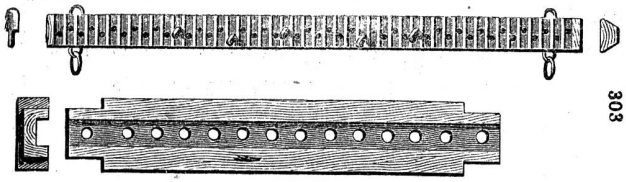

303

Gebrüder Baumann
Mech. Werkstätte
RÜTI
(Zürich)
Spezialitäten
für Webereien.

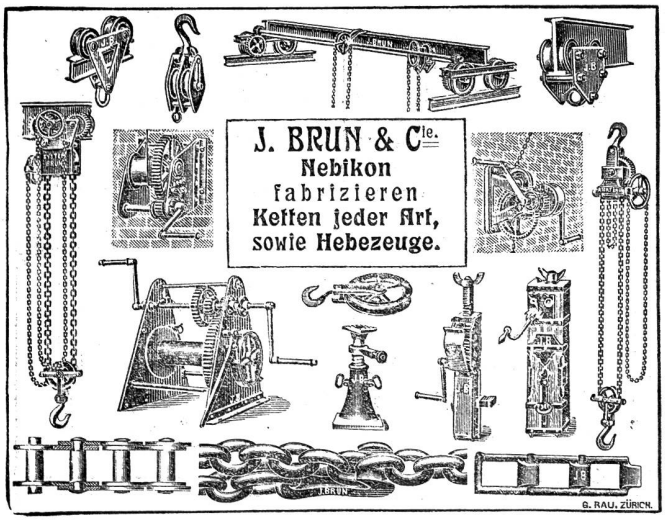

Holz-Spuhlen

Julius Meyer

Gegründet 1869 **Baar** (Kt. Zug) Gegründet 1869

80 Arbeiter

Spulen jeder Art
für Seide, Baumwolle und Leinen
mit oder ohne Protectors.

Weberzäpfli
in Buchs- und Mehlbaum.

Zettelbäume etc. etc.

Grosses Lager in vorgearbeiteten Hölzern.

Isoliermittel
eigener Fabrikation und

Ausführung fertiger Isolierungen aller Art
unter Garantie für höchsten Isoliereffekt.

Feinste Zeugnisse und Referenzen.
Ueber 3000 Anlagen isoliert.

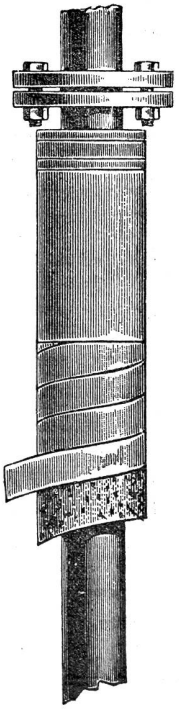

Korksteine, imprägniert und asphaltiert
Korksteinplatten, imprägniert u. asphaltiert
Natur-Korkplatten, gepresst ohne Bindemittel.
Korkschalen, für Dampf- u. Kühlleitungen.
Asbest-Korkisoliermasse, präpariert, zur Isolierung von Dampfobjekten aller Art mit anerkannt höchster Isolierfähigkeit.
Imprägn. Korkschläuche, sicherstes Mittel gegen Einfrieren, Schwitzen und Abtropfen der Hauswasserleitungen.
Kieselgurschnüre, mit Jute und Asbestumspinnung.
Korkmehl und **Korkschrot,** verschiedene Körnungen.
Isolier-Wellplatten „Ideal", den höchsten überhitzten Dampftemperaturen widerstehend.
Ideal-Kork-Terrazzo-Böden, Schweiz. Pat. 32,251, Ital. Pat. 245/144. Hygienisch unerreichter, modernster und solidester Bodenbelag der Gegenwart — fugenfrei, fusswarm, schalldicht, öl- und säure beständig, feuer- und fäulnissicher. Erstellung unter Garantie durch eigene Facharbeiter.
Patent-Kork-Estrich, zuverlässigste Linoleum-Unterlage.

Prospekte und Kostenberechnungen gratis.

Schweiz. Kork- u. Isoliermittel-Werke
Dürrenäsch (Aargau).

Man bittet, im Bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen

Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.—; pro Halbjahr Fr. 12.—.

Gegr. 1868 Färberei-Stöcke-Fabrik Gegr. 1868

Ww. Chr. Bendgens, Sevelen (Deutschland)

liefert alle Sorten Färbereistöcke etc., sauber hergestellt, aus Natur- oder Bambusstöcken, für jeden Färbereibetrieb etc., sowie **Natur-Trockenstöcke und -Stangen.**

Einzig ältestes und grösstes Geschäft in dieser Branche. Export nach allen Ländern.

Webgeschirre

Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken.

Maillons und Gazegeschirre.

Gebr. Suter, Bülach.

Weberblätter für jedes Gewebe und Reparaturen

liefert schnellstens

Aug. Schwyter, Zürich V, Drahtzugstr. 22.

A. Jucker

Nachf. v. Jucker-Wegmann

Zürich

Papierhandlung en gros.

Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation

Bestassortiertes Lager in

Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag Einleg- und Seidenpapieren u. s. w.

Muster und Preise zu Diensten.

PATENT-BUREAU

E. BLUM & Cie DIPL. INGENIEURE

GEGRÜNDET 1878 · ZÜRICH · BAHNHOFSTR. 74

J. Walker, Altstetten b. Zürich

Nachfolger von M. Bachofen's Wwe., Zürich

Webeblattzähne-Fabrikation

Spezialität: Blattzähne auf Holzrollen, oval und flach

wie abgeschnitten, in prima Stahl und Messing

Oberholzer & Busch, Zürich

Filialen: Bregenz, Como, Waldshut.

Techn. Bureau für Textil-Industrie. Weberei und andere techn. Artikel.

Agentur — Kommission — Fabrikation.

Hch. Blank, Uster

Maschinenfabrik

Doppelhub-Jacquards

Internationales Patentbureau

CARL MÜLLER

13 Bleicherweg **Zürich II** Bleicherweg 13

Telephon Nr. 2955. — Telegramm-Adresse: Patentschutz.

Registrierung von **Fabrikmarken, Mustern** u. **Modellen.**

Referenzen zu Diensten.

Patent-

Jng. G. ROTH & Co.

ZÜRICH Limmatquai 94.

Marken & Musterschutz

Anwaltsbureau

Erfindungs-Patente

Marken-Muster- & Modell-Schutz im In- u. Ausland

H. KIRCHHOFER vormals Bourry-Séquin & Co., ZÜRICH

·1880· Gegründet

Färberei **PESSINA & Cie.,** Como.

Weiss und Couleurs

Seide und Schappe

Vertreter: Carl Bianchi-Pessina, Zürich.

PATENT-BUREAU

VERWERTUNGEN

H. BLUM, PATENTANWALT

Telephon 6345 ZÜRICH Zeltweg 12.

Luft-Befeuchtung

für

Spinnereien, Webereien

Zuverläss., nässefrei, reinig. wirkend. Schnellster Luftumlauf.

Jeder verlangte Feuchtigkeitsgrad erreichbar, wofür

volle Haftung.

Vieljähr. Erfahrg. Beste Referenz. Proj. u. Kostenanschl. kostenfrei

J. L. Bacon (Arnold Adamy) **Wien, V/I.**

Gebr. Stäubli, Horgen-Zürich

vormals SCHELLING & STAEUBLI

Filialen: *Faverges (Haute Savoie, France), **Sandau** (Böhm. Leipa).*

Goldene Medaillen auf allen beschickten Ausstellungen.

Spezialität: Schaftmaschinen

für alle Gewebegattungen.

Schaftmaschinen
mit
Papierdessin-Cylinder
und
Holzkarten-Cylinder,
automatische Umschaltung
beider Cylinder.

Letzte Auszeichnung:
Ehrendiplom
mit goldener Medaille an der
internationalen Ausstellung
in Mailand 1906.

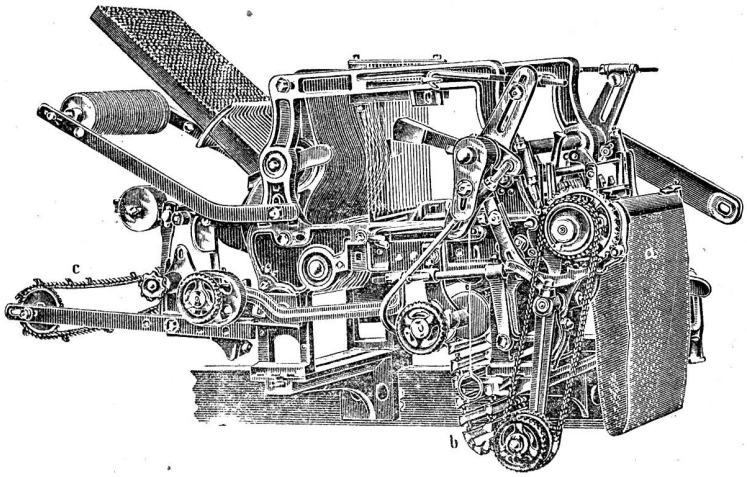

Zweckmässig für
Foulards
und
Fabrikation reich façonnierter
und abgepasster Stoffe,
sowie für
Servietten etc.
von 16 bis 32 Schäfte.

Goldener Preis der
Handels- u. Gewerbekammer
der Deutsch-Böhmischen
Ausstellung
in Reichenberg i. B. 1906.

Jacquardmaschinen „Verdol"

Société anonyme des
Mécaniques Verdol
LYON
Capital social: 1,200,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Goldene Medaille: Anvers 1885.
Goldene Medaille: Brüssel 1897.
Hors Concours-Jury-Lyon 1904.

Grand Prix
Paris 1900. — Mailand 1906.

Diese Maschinen mit reduziertem Cylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, **896**, 1008, **1344**, **1792** Platinen und höher.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechan. Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier.

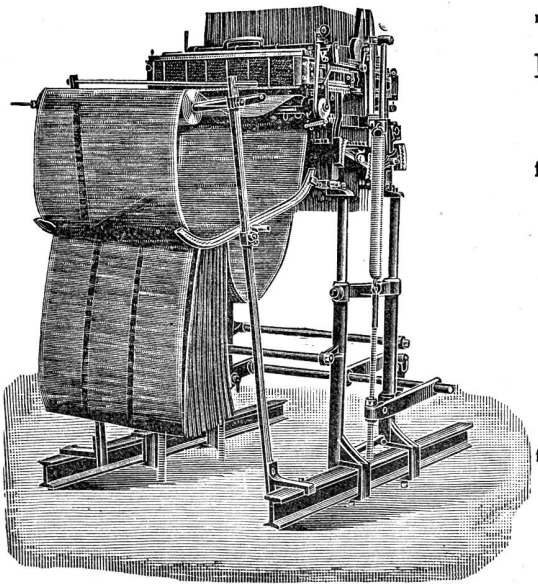

Automatische
Kartenschlagmaschinen
mit 1344 Stempel. **D. R.-Pat. No. 103233.**

Kopiermaschinen

Jacquardmaschinen
für Papp- und endlose Papierkarten.
System: **Vincenzi Jacquard** und **Verdol.**

Doppelhub- und
Zweicylinder-Jacquardmaschine

Hochfach-,
Hoch- und Tiefach-Maschine
mit separaten Borduren-Dessin
für Foulardfabrikation sehr geeignet.

Ausführl. Catalog und Preisliste
gratis.

Kartenschlägerei u. Vertretung für die Schweiz: Fritz Kaeser, Zürich (Telephon 6397)

Lieferung von Spezial-Verdolpapier. beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse unempfindlich, für Jacquardmaschinen und für Ratieren aller Systeme.

Buchdruckerei Jean Frank, Waldmannstr. 8, Zürich.